

Bekanntmachung Nr. 84/2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Anlage

gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
vom 12.01.2001

Straßenverzeichnis

Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen,
- die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- die Rinnsteine, die Gräben,
- die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen.

Die Reinigung ist bei Bedarf, mindestens einmal im Monat, vorzunehmen.
Bezeichnung der Straßen, für die die Reinigungspflicht übertragen wird:

1. Hauptstraße
2. Op de Wurth
3. Norderstraße
4. Österstraße
5. Fahrstedterwesterdeich
6. Goethestraße
7. Jungfernstieg
8. Grüner Weg
9. Am Sportplatz
10. Bürgermeister-Kühl-Straße
11. Boßelring
12. Claus-Harms-Weg
13. Schulweg

Außerdem die Straßen in bestehenden und kommenden Bebauungsgebieten nach Fertigstellung, die bei Erlass dieser Satzung noch keinen Namen erhalten haben.

Diese Anlage tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Marne, den 10.07.2014

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
gez. Ernst-Henning Numsen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe